



Infoblatt bzgl. Attest bei Teilleistungsstörungen

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

wenn bei Ihrem Kind eine Teilleistungsstörung (z.B. eine Lese-Rechtschreib-Störung) festgestellt wurde, legen Sie doch bitte die relevanten Testunterlagen bzw. das Attest der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis bei einer unserer zuständigen Schulpsychologinnen vor, damit diese eine Stellungnahme für die Schulleitung verfassen kann.

Zusätzlich müssen Sie bei der Schulleitung die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur individuellen Unterstützung bzw. zum Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung) oder Notenschutz (geht mit einem Vermerk im Zeugnis einher) schriftlich beantragen (die Schule Ihres Kindes hat hierfür ein Formblatt).

Achten Sie bitte darauf, dass mit einem Schulartwechsel eine Neu-Testung erforderlich wird. Diese kann bei einer unserer Schulpsychologinnen oder auch extern erfolgen.

Setzen Sie sich bitte zeitnah nach der Anmeldung mit einer unserer Schulpsychologinnen in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Schulpsychologinnen am MGF:

Maria Rauscher

Kontakt: maria.rauscher@maristen-gymnasium.de

Flora Köhler

Kontakt: Tel.: 08704 – 911135

flora.koehler@maristen-gymnasium.de